



GEPLANTE FESTSETZUNGEN :

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES [§ 9(7)BBAUG]
- - - BAULINIE [§ 23 (2) BAUNVO]
- - - BAUGRENZE [§ 23 (3) BAUNVO]
- BEGRENZUNG DER OFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN [§ 9(1)11.BBAUG]
- BAUKÖRPER, UNVERBINDL. GESTALTUNGS-VORSCHLAG + ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG UND STELLUNG DER BAUL. ANLAGE [§ 9(1) 2. BBAUG]
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN [§ 9 (1) 4. BBAUG]
- PFLANZBINDUNG UND -ERHALTUNG § 9 (1) 25.b BBAUG
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME § 9 (1) 25.a BBAUG
- PARALLELE LINIE ZUR LANDESSTRASSE
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT [§ 9 (1) 18. BBAUG]
- FLÄCHENHAFT PFLANZBINDUNG UND -ERHALTUNG [§ 9 (1) 25.b BBAUG]
- ***** GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG [§ 16 (5) BAUNVO]
- OFFENTL. FUSSWEG [§ 9(1)11. BBAUG]
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 5. BBAUG
- PARZELLENGRENZE ALS VORSCHLAG
- ABSTAND - BAUGRENZE BZW BAULINIE ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 11 GEBIETS-BEZEICHNUNG
- 17 KINDERSPIELPLATZ § 9 (1) 15. BBAUG
- P OFFENTL. PARKFLÄCHE

PLANVERFAHREN

Es wird beschlossen, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Parzelle mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Rüdesheim, den 12.10.1982.....

Aufgestellt gem. § 2 (1) BBAUG aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 12.10.1982.....
Geisenheim, den 12.10.1982.....

Der Beschluß gilt als Bebauungsplan aufgestellt gem. § 2 (1) BBAUG mit dem Inhalt des Bebauungsplans, der dem Bürgermeister vorgelegt wird.
Geisenheim, den 12.10.1982.....

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Geisenheim hat in ihrer Sitzung am 12.10.1982..... beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 2 + 3 BBAUG öffentlich auszulegen.
Geisenheim, den 12.10.1982.....

Der beschlossene Entwurf hat gem. § 2 + 3 BBAUG den öffentlichen Einsicht öffentlich ausgelegt von 12.10.1982..... bis 12.10.1982..... Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 12.10.1982..... öffentlich bekanntgemacht.
Geisenheim, den 12.10.1982.....

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingereichten Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.1982..... wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen als Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am 12.10.1982..... mitgeteilt.
Geisenheim, den 12.10.1982.....

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
Geisenheim, den 12.10.1982.....

Genehmigungsvermerk: Ausdrucks der Genehmigung der öffentlichen Fläche mit Weg vom 12.10.1982 bis 12.10.1982. Durch den Bürgermeister.

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 5 VOB am 12.10.1982..... ortsüblich bekanntgemacht. Seit dem 12.10.1982..... rechtsverbindlich.
Geisenheim, den 12.10.1982..... - Bürgermeister -

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Erweiterung Kirchweg“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes umfasst den in der Planzeichnung als Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich.

§ 2 Zweck der Satzung

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der in § 1 bezeichnete Bereich des Bebauungsplans „Erweiterung Kirchweg“, rechtskräftig seit 15.11.1984, aufgehoben.

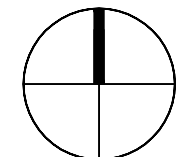
Hochschulstadt Geisenheim

Aufhebung des Bebauungsplanes "Erweiterung Kirchweg"



März 2025

(05_Erweiterung Kirchweg 07.03.2025)



M 1:1000

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23
Telefon (06151)9950-0

64293 Darmstadt
mail@planungsgruppeDA.de